

Anfrage von AFD Fraktion

Verwaltungsvorgänge und Umfeld des Gehry-Ensembles am neuen Zollhof

Frage 1:

Welcher aktuelle Sachstand liegt der Verwaltung zu dem vom Eigentümer gestellten Antrag auf Herstellung einer Musterfläche am weißen Gehry-Bau vor?

Antwort 1:

Der Antrag auf Herstellung einer Musterfläche am weißen Gehry (Neuer Zollhof 3) wurde von der Verwaltung im Rahmen eines denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahrens positiv beschieden. Die Ausführung der Musterfläche erfolgt in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung zum Anlass der derzeitigen Absperrung auf der Rückseite des weißen Gehry-Baus vor?

Antwort 2:

Die Absperrung ist Bestandteil eines mehrteiligen Sicherheitskonzeptes, da sich in der Vergangenheit Fassadenteile am Weißen Gehry gelöst hatten.

Frage 3:

Wem obliegt nach Kenntnis der Verwaltung die Instandhaltung der unmittelbar hinter dem weißen Gehry-Bau gelegenen Wege- beziehungsweise Bodenfläche?

Antwort 3:

Das Amt für Verkehrsmanagement teilt hierzu Folgendes mit:

Die Flächen um die Gehry-Bauten befinden sich in privatem Eigentum. Erst die daran angrenzenden Flächen im Bereich „Am Handelshafen“, „Hammer Straße / Stromstraße“ und Teilflächen zwischen den Gehry-Bauten und der „Kaistraße“ sind öffentliche Verkehrsflächen, die regelmäßig von besonders geschultem Personal des Amtes für Verkehrsmanagement kontrolliert werden, um Schäden zu erkennen und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines verkehrssichereren Zustands einleiten zu können. Der derzeit vorhandene Bauzaun zur Sicherung der Fassadenbereiche befindet sich auf der Privatfläche.